Gemeinde Vilsheim

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vilsheim durch Deckblatt Nr. 20

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 27. Oktober 2026 beschlossen, den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 20 zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vilsheim um den Geltungsbereich des für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes noch aufzustellenden Bebauungsplans zu erweitern und den Vorentwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 20 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:
Bereich Steimerberg – Ost:

- im Norden durch das Dorfgebiet des Ortsteils Münchsdorf und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen durch die Orts- und Verbindungsstraße Steimerberg
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und die Bundesstraße B15

Bereich Steimerberg – West:

- im Norden durch die Staatsstraße 2054
- im Westen durch einen öffentlichen Feldweg
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch das Gewerbegebiet Steimerberg

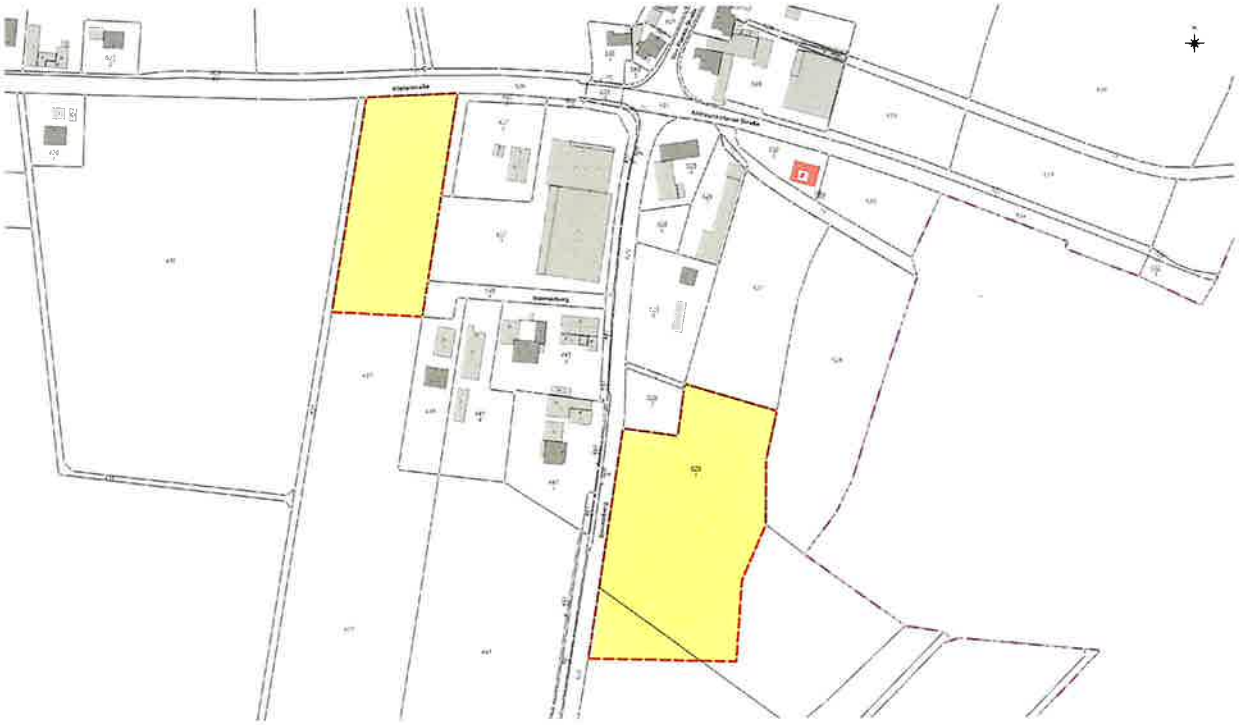

Der Vorentwurf des Deckblatts Nr. 20 in der Fassung vom 27. Oktober 2026 wird im Internet unter https://www.vilsheim.de/bauleitplaene-in-aufstellung vom

12. November 2026 bis einschließlich 27. November 2026

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen auch im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 04, während der Geschäftszeiten

(Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an bauamt@vilsheim.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Steimerberg – Ost" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Steimerberg – Ost" nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilsheim, den 11. November 2026

Martin Angstl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 12. November 2026

Abzunehmen am 28. November 2026